Informationen und
amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Nürnberg

www.amtsblatt.nuernberg.de
Nr. 20 / 24. September 2025
2 Euro

NÜRNBERG

Amtsblatt

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) 7. Änderung Bereich „Sigmundstraße / Lenkersheimer Straße“ wird wirksam

Das Plangebiet befindet sich im Gewerbegebiet Kleinreuth bei Schweinau und ist im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg als Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel dargestellt. Diese Nutzung entspricht an dieser Stelle weder den Zielen der Stadt Nürnberg, noch der tatsächlich vorhandenen Nutzung. Derzeit befindet sich auf der Fläche ein gewerblicher Betrieb. Diese Nutzung deckt sich mit der Zielsetzung der Stadt Nürnberg. Sowohl in der Strukturanalyse für das Gewerbegebiet Kleinreuth bei Schweinau, als auch im Masterplan Gewerbeflächen wird eine Fokussierung auf den Gewerbeflächenbestand sowie die Mobilisierung der dort vorhandenen Potenziale für klassische Gewerbebetriebe gefordert. Durch die 7. Flächennutzungsplanänderung wird dieser einerseits an die bereits vorherrschende Nutzung angepasst. Andererseits ist die Änderung aber auch daher notwendig, da entlang der Sigmundstraße ein neuer Bebauungsplan Nr. 4667 aufgestellt wird, mit dem Ziel dort gewerbliche Bauflächen zu sichern. Da der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, soll nun die Darstellung des Flächennutzungsplans dementsprechend von Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel hin zu einer gewerblichen Baufläche geändert werden, um so das Bebauungsplanverfahren fortführen zu können.

Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2025 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt. Sie wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 28.08.2025, Nr. 34-4621-4-11 genehmigt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

Dies wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 7. Änderung Bereich Sigmundstraße / Lenkersheimer Straße wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, 1. Obergeschoss (Zimmer 106 - Planauflage) während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter
www.fnp.nuernberg.de zur Verfügung.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch,

2. unbeachtlich werden

 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 09.09.2025
Stadtplanungsamt

gez. Dengler
Dengler
Leiter Stadtplanungsamt

◇

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg
mit integriertem Landschaftsplan
7. Änderung Bereich Sigmundstraße/Lenkersheimer Straße

0 100 200 300 400 500



Zeichenerklärung

FNP7 - E - 01

Änderungsbereich

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erneuerung der Gleisanlagen sowie der Straßenbahnhaltestelle im Zuge der Umgestaltung des Plärrers in Nürnberg

Die Stadt Nürnberg/Verkehrsplanungsamt hat für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG.

Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die Vorhabensträgerin insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt.

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Übersichtsplan Fotodokumentation
- Fotodokumentation Bestand
- Übersichtsplan Neuplanung
- Bestandslageplan
- Lageplan
- Trassierungslageplan
- Lageplan Fahrleitung
- Höhenplan Gleis 11
- Höhenplan Gleis 12
- Höhenplan Gleis 13
- Höhenplan Gleis 14
- Höhenplan Gleis 15
- Höhenplan Gleis 16
- Höhenplan Gleis 17
- Höhenplan Gleis 15 Bauzustand
- Höhenplan Gleis 16 Bauzustand
- Entwässerungsplan
- Regelungsverzeichnis
- Regelungsplan
- Querschnitte
- Sonstiger Plan Gleichrichterunterwerk
- Sonstiger Plan Funktionsgebäude
- Sonstiger Plan Haltestellenüberdachung
- Bauphasenplan
- Gesamtleitungstrassenplan
- Schallschutzgutachten – 16. BImSchV
- Erschütterungsgutachten
- Schallschutzgutachten – TA-Lärm
- AVV-Baulärmgutachten
- EMV-Gutachten
- Erläuterung der Entwässerungsmaßnahmen
- Entwässerungstechnische Berechnungen
- Versickerungsgutachten
- Bericht Umweltverträglichkeitsprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- LBP Anlage 1 Baumbestandsliste
- LBP Anlage 2 Baumbestandsplan
- LBP Anlage 3 Bestands- und Konfliktplan
- LBP Anlage 4 Maßnahmenplan
- Klimaschutzgutachten
- Bewertung des Planungsumgriffs auf Betroffenheit von Fledermäusen
- Kurzgutachten saP
- Orientierendes Baugrundgutachten.

Gegenstand des Vorhabens sind die geplanten Erneuerungen und Änderungen der Betriebsanlagen der Straßenbahn und deren zugehörigen Nebenanlagen. Die notwendigen Folgemaßnahmen am U-Bahnbauwerk, die Änderungen im Straßenverkehrssystem und an den Fuß- und Radverkehrsanlagen sowie die städtebaulichen Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Im Bedarfsfall sind diese Maßnahmen nachrichtlich zum besseren Gesamtverständnis mit dargestellt. Die Anpassung und der barrierefreie Ausbau der Betriebsanlagen des Busverkehrs gemäß dem Gesamtkonzept sowie die antragsgegenständlichen Belange der Neutrassierung, der Grunderneuerung und dem barrierefreien Ausbau der Betriebsanlagen der Straßenbahn gemäß den heutigen und zukünftigen betrieblichen Anforderungen sind das Ziel dieser Planung. Angestrebt wird eine Gestaltung, die unter Berücksichtigung aller funktionalen Anforderungen einen Ort des öffentlichen Lebens schafft und Möglichkeiten der Begegnung an der Schnittstelle zwischen Altstadt und dem umgebenden Stadtgefüge bietet. Eine gesamthaft zu integrierende Planung soll dem Plärrer Aufenthaltsqualität geben und ihn zu einem attraktiven Verkehrsknotenpunkt für alle Verkehrsteilnehmenden unter Berücksichtigung der Umweltbelange (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) machen.

Bestandteil der (Straßenbahn-)Planfeststellung sind folgende Anlagen bzw. Objekte:

- Straßenbahngleise
- Haltestellen einschließlich der (jeweiligen) Haltestellenüberdachung
- Gleisentwässerungsanlagen

- Sämtliche elektrotechnische Anlagen der Straßenbahn:
- Fahrleitung einschließlich Fahrleitungsmaste
- Bahnstromanlagen und Unterwerk
- Anlagen der Weichensteuerung und Weichenheizung
- Beleuchtungsanlagen der Haltestellen
- Straßenbahnsignale
- dazu gehörende Kabeltrassen

- Hochbauten, die der Aufnahme von ÖPNV-Anlagen dienen
- Gebäude des Unterwerks sowie
- Gebäude für den Aufenthalt von Fahrpersonal (Funktionsgebäude).

Vorhabensträger ist die Stadt Nürnberg – Verkehrsplanungsamt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

06.10.2025 bis 05.11.2025

bei der Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht und Planfeststellung, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg, Zi. 103, 1. OG während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem werden die Unterlagen im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service" > „Planfeststellung" > „Planfeststellungsunterlagen" > „Personenbeförderungsrechtliche Planfeststellungsverfahren" veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG sowie § 28c Satz 3 PBefG). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des Internetauftritts der Regierung ebenso einsehbar. Ferner sind die genannten Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal gemäß § 20 UVPG (https://www.uvp-verbund.de) zugänglich. Maßgeblich ist auch insoweit der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **05.12.2025**, bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, SÖR/3-SW, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de zu übermitteln. **Einwendungen mit „konventioneller" E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam**.

 Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

 Nach Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

 Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 1 Satz 1 PBefG).

 Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendung wird der Vertreter (Art. 17 BayVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

 Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

 Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

8. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Mittelfranken ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - über die Planunterlagen hinaus keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der Behörde vorliegen und
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabensträger nach § 28 Abs. 3a PBefG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
 Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, poststelle@reg-mfr.bayern.de; örtlicher Datenschutzbeauftragter: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, e Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 73, 75 BayVwVfG. Weitere Informationen finden Sie unter:
 https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html.

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Marco Daume
Technischer Werkleiter

◇

Bergrecht
Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Wolkersdorf", Stadt Schwabach der Firma SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Die Firma SV Sandvertriebs- und -Verwertungsgesellschaft mbH betreibt auf der Grundlage bergrechtlich zugelassener Betriebspläne im Schwabacher Ortsteil Wolkersdorf den Tagebau „Wolkersdorf" zur Gewinnung von Quarzsand. Der dort gewonnene Bodenschatz wird im Tagebau in einer stationären Sandwaschanlage aufbereitet. Die Zu- und Abfahrt erfolgen über eine eigens errichtete Transportstrecke, um LKW-Durchfahrten durch das dortige Wohngebiet auszuschließen.

Im September 2025 hat der Unternehmer die Erweiterung des Tagebaus „Wolkersdorf" in südliche Richtung mit einer zusätzlichen Abbaufläche von etwa 9,5 ha beantragt. Die Gesamtflächeninanspruchnahme beträgt etwa 15,9 ha; die Differenz zur beantragten Abbaufläche erklärt sich durch Grenzabstandsflächen sowie Flächen, auf denen naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen, jedoch kein Abbau, vorgesehen sind.

Die geplante Erweiterung soll aus dem bestehenden Tagebau erfolgen. Bei einem prognostizierten Abbauvolumen von etwa 1,6 Mio. m³ Quarzsand ist von einer Abbaudauer von ca. 10 Jahren auszugehen. Der Abbau und die vorgängige Rodung des Waldbestandes sollen abschnittsweise erfolgen; zum Einsatz kommen die bereits jetzt im Tagebau vorhandenen Gerätschaften (Radlager, Hydraulikbagger). Als Nachfolgenutzungsziel ist im Wesentlichen die Wiederbewaldung vorgesehen, wobei eine widerstandsfähige, den klimatischen Herausforderungen angepasste Artenzusammensetzung angestrebt wird. Im Zuge der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche ist die Rückverfüllung mit sog. Z0-Material (unbedenklicher Erdaushub) geplant.

Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes - BBergG - i. V. m. der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben - UVP-V Bergbau - vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420), letztmalig geändert mit Verordnung vom 18.12.2023 (BGBl I Nr. 2), ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Für das Vorhaben besteht gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b.) Doppelbuchstabe aa) der UVP-V Bergbau die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da mit der hier beantragten Erweiterungsfläche die Größe der beanspruchten Abbaufläche mehr als 25 ha beträgt.

Wesentliche Merkmale des Planfeststellungsverfahrens sind die Einbeziehung der Öffentlichkeit in das Genehmigungsverfahren - dies bedeutet, dass die Planunterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirken kann, nach ortsüblicher Bekanntmachung ausgelegt werden - und die Durchführung eines sog. Erörterungstermins.

Die Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ergibt sich aus den Vorschriften des Bundesberggesetzes in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung über Organisation und Zuständigkeiten der Bergbehörden (Bergbehörden-Verordnung - BergbehördV -) vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98).

Der vorgelegte Antrag besteht aus dem eigentlichen Rahmenbetriebsplan (Projektbeschreibung), einem Hydrogeologischen Gutachten, dem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Fachbeitrag Artenschutz, dem UVP-Bericht sowie mehreren Einzelgutachten zu Flora und Fauna.

Der Plan (1 Ordner mit Plänen, Erläuterungen sowie Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 24.09.2025 bis
einschließlich 24.10.2025

a) bei der Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht und Planfeststellung, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg, Zi. 103, 1. OG während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und.

b) bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern -, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 128 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.15 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr)

zur Einsicht aus.

Hinweis nach Art 27a BayVwVfG:

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Antragsunterlagen/Planunterlagen auf der Homepage der Regierung von Oberfranken (www.regierung.oberfranken.bayern.de) verfügbar (Startseite → Bergamt Nordbayern → Aktuelle Verfahren); die Unterlagen sind ebenso über den Kurzlink www.reg-ofr.de/rbpwos abrufbar.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum **24.11.2025** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, SÖR/3-SW, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg oder bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - Einwendungen gegen den Plan erheben.

 Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

 Hinweise:
 Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam.

 Nach § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG sind mit Ablauf der o. g. Äußerungsfrist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, sind nach Ablauf dieser Äußerungsfrist ebenfalls ausgeschlossen. Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes, auch in den Fällen seines Absatzes 8, keine Anwendung (§ 7 Abs. 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

 Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

 Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

 Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Da für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass

 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist,
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - ist und dort auch weitere relevante Informationen zum Vorhaben erhältlich sind,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird und
 - die ausgelegten Planunterlagen insbesondere einen Erläuterungsbericht, einen Übersichtslageplan, Lageplan, Luftbildkarte, Katasterauszug, Abbauplanung (Grundriss), Abbauplanung (Schnitte), Landschaftspflegerischer Begleitplan, wasserrechtliche Planung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsabschätzung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Schalltechnische Untersuchung und Verfahrensablauf von Abstimmungen enthalten. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Marco Daume
Technischer Werkleiter

◇

BAYERISCHES ZIMMERERHANDWERK LEISTUNGSFÄHIG
LORENZ WUNNER
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
✆ **66 24 10,** Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung") im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West, Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte Nürnberg und Schwabach

Die TenneT TSO GmbH (Vorhabensträgerin) hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung") im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West, Abschnitt A-Katzwang, beantragt. Das Vorhaben ist Teil des geplanten Ersatzneubaus der „Juraleitung" und ist im Gebiet der Stadt Nürnberg und der Stadt Schwabach belegen. Es soll die im Raum bestehenden 220-kV-Leitungen Ludersheim – Aschaffenburg (LH-07-B48) durch eine leistungsfähigere 380-kV-Leitung ersetzen.

Der Abschnitt A Katzwang umfasst die Errichtung und den Betrieb eines 380-kV-Erdkabels zwischen den Kabelübergangsanlagen Wolkersdorf (KA-WOLK) und Katzwang (KA-KATW). Der Erdkabelabschnitt hat eine Länge von 3,3 km. Auf einer Länge von etwa 2.226 m soll er als Tunnel mit zwei Röhren ausgeführt werden. Im Nürnberger Stadtteil Katzwang quert der Tunnel das Rednitztal, den Main-Donau-Kanal und zwei Bahnstrecken:

Die Startbaugrube und ein Betriebsgebäude sollen östlich der Gaulnhofer/Kemptener Straße positioniert werden. Ausgehend von der Startbaugrube sollen die Tunnelröhren über eine Strecke von rund 35 m gerade verlaufen, bevor sie in einem Radius von 500 m die Gaulnhofer Straße umfahren. Danach folgt über eine Länge von ca. 1.200 m wieder ein gerader Streckenverlauf, welcher im Wesentlichen der Lage der bestehenden Freileitung entspricht. Auf diesem geraden Streckenverlauf soll in einem Winkel von ca. 60° der Main-Donau-Kanal unterquert werden. Anschließend soll eine Fernwasserleitung gequert werden. Nach dem geraden Streckenverlauf folgt die Trassierung über eine Strecke von rund 190 m in einem Radius von 2.000 m weiter dem Verlauf der bestehenden Freileitung. Danach folgt ein Radius von 1.000 m und eine Gerade bis in den Zielschacht. Auf der Strecke des Radius von 1.000 m werden sollen die DB-Strecken 5971 und 5320 in einem Winkel von ca. 75° gekreuzt werden.

Für das Vorhaben sowie für natur- und artenschutzrechtliche Maßnahmen sollen Grundstücke in der Stadt Nürnberg und in der Stadt Schwabach in Anspruch genommen werden.

Die Kabelübergangsanlagen und die jeweils davon abgehenden Freileitungsabschnitte werden Gegenstand eines gesonderten Planfeststellungsverfahrens (Abschnitt A-West).

Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die:

Regierung von Mittelfranken
Stabsstelle für Energieleitungen
Promenade 27
91522 Ansbach
E-Mail:
energieversorgungsleitungen@reg-mfr.bayern.de

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht nicht. Dies ergibt sich aus § 43m Absatz 1 Satz 1 EnWG.

1. Die Planunterlagen sind in der Zeit vom

 01.10.2025 bis 31.10.2025

 auf den Internetseiten der oben genannten Kommunen zur allgemeinen Einsicht zugänglich gemacht. Die Adressen der Internetseiten lauten:

 https://www.nuernberg.de/
 https://www.schwabach.de/

 Zudem werden die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de > Service > Planfeststellung > Planfeststellungsunterlagen > Energieversorgungsleitungsrechtliche Planfeststellungsverfahren veröffentlicht.

 Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 43a Satz 3 EnWG einer oder einem Beteiligten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird (in der Regel in Form der Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die Planunterlagen gespeichert sind), wenn er oder sie dies während der Dauer der Auslegung verlangt. Ein entsprechendes Verlangen ist an eine der oben genannten Städte oder Gemeinden oder an die Regierung von Mittelfranken zu richten.

 Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.

2. Jede und jeder, deren oder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, mithin bis zum **14.11.2025**, bei einer der oben genannten Städte oder Gemeinden oder bei der Regierung von Mittelfranken, Stabsstelle für Energieleitungen, Promenade 27, 91522 Ansbach Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

 Einwendungen können zusätzlich über die folgenden Wege erhoben werden:

 - als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur an die Adresse: poststelle@reg-mfr.bayern.de
 - oder über das „Sichere Kontaktformular" aus dem Bayerischen Portalverbund (Authentisierung mit BayernID nötig): https://formularserver-bp.bayern.de/sichererKontakt?caller=52664898381
 - oder unter Nutzung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) der Regierung von Mittelfranken.

 Andere Formen der elektronischen Kommunikation sind nicht zugelassen. **Einwendungen mit „einfacher" E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam**.

 Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum bei der Verwaltungsbehörde. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam.

 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist bei den genannten Stellen zu dem Plan Stellung nehmen.

 Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

 Nach Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 BayVwVfG).

 Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnenden zu bezeichnen, soweit er oder sie nicht von ihnen als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (Art. 17 BayVwVfG).

 Die Regierung von Mittelfranken leitet sämtliche Einwendungsschreiben und Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Vorhabensträgerin, der TenneT TSO GmbH, für eine mögliche Erwiderung zu. Soweit hiermit kein Einverständnis besteht, erfolgt für den Fall, dass diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind, die Zuleitung anonymisiert. Ein solcher Anonymisierungswunsch ist von den Einwenderinnen und Einwendern ausdrücklich zu erklären (§ 43a Satz 1 Nr. 2 EnWG).

3. Die Regierung von Mittelfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 1 EnWG). Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die in § 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 2 EnWG geregelten Voraussetzungen vorliegen. Findet ein Termin zur Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

 Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen (im oben beschriebenen Sinn) deren Vertreterinnen, Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt (Art. 17 BayVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

 Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, die Öffentlichkeit kann jedoch von der Verhandlungsleitung zugelassen werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretendenbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu behandeln (§ 45a EnWG).

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 3 Satz 1, Satz 2 EnWG wird die Entscheidung der Vorhabensträgerin zugestellt und im Übrigen öffentlich bekanntgegeben, indem sie für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird. Auf die Zugänglichmachung im Internet wird zusammen mit dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses und der Rechtsbehelfsbelehrung in einschlägigen örtlichen Tageszeitungen hingewiesen. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, der Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren an dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs. 1 EnWG).

8. Vom Beginn der Auslegung des Plans steht der Vorhabensträgerin an den vom Plan betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

 Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden, wie oben erwähnt, an die Vorhabensträgerin und die von ihr beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO.

 Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die:

 Regierung von Mittelfranken
 Stabsstelle für Energieleitungen
 Promenade 27
 91522 Ansbach
 E-Mail:
 energieversorgungsleitungen@reg-mfr.bayern.de

 Örtliche Datenschutzbeauftragte ist die:

 Behördliche Datenschutzbeauftragte der Regierung von Mittelfranken
 Promenade 27
 91522 Ansbach
 E-Mail:
 datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de

 Weitere Informationen finden Sie unter:
 https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html

Nürnberg, 24.09.2025
Stadt Nürnberg – der Oberbürgermeister

◇

Anwesen Äußere Bayreuther Straße 44-48, Gemarkung/Flurnr.: Schoppershof 117 / 3 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Teilfläche im EG von Laden zu Freikirche

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.09.2025, **Aktenzeichen B1-2024-207** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 55 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 10, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Hohfederstraße 30, 30 a+b, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 56 / 19 Baugenehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage (22 WE) mit Tiefgarage (20 St.) - Tektur über Entfall der Ersatzbaumpflanzungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.09.2025, **Aktenzeichen B2- 2024-814** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt wer- den.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Katzwanger Straße 150, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 472 Baugenehmigung für die Revitalisierung und den Umbau der Halle 5 sowie Errichtung einer Logistikhalle mit Kalthalle als Anbau

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.09.2025, **Aktenzeichen B1-2024-244** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 61 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 21, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Ketzelstraße, Gemarkung/Flurnr.: St. Johannis 249/16 Baugenehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 26 Wohnungen, eines Gemeindesaals und einer Tiefgarage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.09.2025, **Aktenzeichen B1-2023-132** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zum Rückschnitt bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter

(0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Maiacher Straße 6 - 8, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 672 Baugenehmigung für die Errichtung einer Grundschule inkl. Hort, einer Mittelschule, einer 3-fach- und 1-fach-Sporthalle und eines Freisportgebäudes mit Außensportflächen und Freianlagen - 2. Tektur über Entfall der außen liegenden Treppenanlage an Achse S1, Einbau eines Dachausstieg über Treppenhaus 1 und Entfall des Flurs im 1. Obergeschoss zugunsten von 2 Kleingeräteräumen, Änderung der Höhe der Schallschutzwand am Allwetterplatz und des Walls an der Westseite des Allwetterplatzes, Änderung der Lage von Flutlichtmasten und der Lärmschutzwand beim Allwetterplatz Süd sowie Verschiebung des Allwetterplatzes Süd um 1m Richtung Süden

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.09.2025, **Aktenzeichen B1-2024-222** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 86 47 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Vordere Marktstraße, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 36 / 6 Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (23 WE)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 15.09.2025, **Aktenzeichen B2-2024-661** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 03 70 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Nürnberger Ostermarkt 2026

Die Stadt Nürnberg, Nürnberger Märkte, veranstaltet vom 20. März 2026 bis einschließlich 06. April 2026 auf dem Hauptmarkt den Ostermarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung.

Öffnungs- und Verkaufszeiten:

Montag bis Sonntag von 10:00 Uhr – 19:00 Uhr.

Am Karfreitag, 03.04.2026 bleibt der Ostermarkt geschlossen.

Eine Gewähr dafür, dass der Ostermarkt tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Gegenstände des Marktverkehrs sind Gebrauchsartikel des täglichen Bedarfs, Handwerkliche Erzeugnisse, österliche Produkte, Dekorationsartikel, Frühlingspflanzen, Süßwaren sowie Imbiss zum Verzehr an Ort und Stelle.

Als Verkaufseinrichtungen der Marktbeschicker werden Schirmstände, Verkaufsanhänger und Verkaufsbuden zugelassen. Die Verkaufseinrichtungen müssen zum historischen Stadtbild und zum Gesamtbild des Marktes passen und entsprechend gestaltet werden.

Buden von Wurstbratern werden nur dann zugelassen, wenn sie der Aufbauform entsprechen, die auf dem Christkindlesmarkt üblich ist (zerlegbare Häuschen).

Das Antragsformular auf Zulassung zum Nürnberger Ostermarkt 2026 und auf Zuweisung eines Verkaufsplatzes muss bis zum **20.11.2025** bei der Stadt Nürnberg, Nürnberger Märkte, Leyher Straße 107c, 90431 Nürnberg, eingegangen sein. Antragsunterlagen können während der Antragsfrist im Internet unter www.nuernberger-maerkte.de abgerufen oder bei den Nürnberger Märkten angefordert werden. Von jedem Antragsteller ist ein Kostenvorschuss von 20,- EUR je Antrag auf das Konto der Stadt Nürnberg, Nürnberger Märkte, bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE47 7605 0101 0001 1820 06, Swift (BIC): SSKNDE77XXX, zu überweisen. Der Kostenvorschuss muss bis zum **20.11.2025** auf dem Konto der Stadt Nürnberg gutgeschrieben sein. Verspätete oder ohne Kostenvorschuss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden, dies gilt auch für einen rechtzeitigen Kostenvorschuss ohne fristgerechten Antragseingang.

Für jede Person ist ein gesondertes Antragsformular einzureichen. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte sowie eigenhändig unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes sowie andere geeignete Unterlagen (z.B. Fotos) sind den Anträgen beizufügen, damit bei Überangebot eine sachgerechte Auswahl getroffen werden kann. Die Nürnberger Märkte behalten sich vor, beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Anträge oder Zulassungen zum Nürnberger Ostermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen. Weder Zulassung noch Antrag sind vererblich oder übertragbar; sie sind an die jeweilige Person gebunden.

Wird nach Ablauf der Antragsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Bewerber noch in die Antragsliste aufnehmen.

Für die Durchführung des Marktes gelten die Satzung über die Jahr- und Spezialmärkte der Stadt Nürnberg (Jahrmarktsatzung - JahrMS) vom 09. Oktober 1997 (Amtsblatt S. 456), geändert durch Satzung vom 19. März 2010 (Amtsblatt S. 88), die Marktgebührensatzung der Stadt Nürnberg vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 318), zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Juni 2025 (Amtsblatt S. 211), sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen besonderen Auflagen des Zuweisungsbescheides.

STADT NÜRNBERG
Nürnberger Märkte

◇

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ändert ihre Fernwärmepreise zum 01.10.2025

A) Preise für die Fernwärmeversorgung aller Gebäude, ausgenommen den Gebäuden, für die die „Ergänzenden Bestimmungen – LINE" und Konditionen „WÄRME LINE" vereinbart wurden sowie Individualkonditionen

1. Grundpreise

Die Fernwärme-Jahresgrundpreise erhöhen sich zum 01.10.2025

Für Raumheizung, Warmwasser für Wohngebäude, gewerbliche und sonstige Zwecke

(netto)	von bisher	29,04 €/kW p.a.	auf	29,70 €/kW p.a. bzw.
(brutto)*	von bisher	34,56 €/kW p.a.	auf	35,34 €/kW p.a.

Für Warmwasser (Altverträge)

(netto)	von bisher	1,10 €/m²	auf	1,13 €/m² bzw.
(brutto)*	von bisher	1,31 €/m²	auf	1,34 €/m²

2. Arbeitspreise

Die Fernwärme-Arbeitspreise verringern sich zum 01.10.2025

Arbeitspreis Heizwasser

(netto)	von bisher	91,12 €/MWh	auf	88,27 €/MWh bzw.
(brutto)*	von bisher	108,43 €/MWh	auf	105,04 €/MWh

Arbeitspreis Ferndampf

(netto)	von bisher	60,79 €/m³	auf	58,89 €/m³ bzw.
(brutto)*	von bisher	72,34 €/m³	auf	70,08 €/m³

B) Preise für die Fernwärmeversorgung von Gebäuden mit einem Anschlusswert bis 15 kW, für deren Wärmeversorgung die Sonderkonditionen „WÄRME LINE" vereinbart wurden

Wärmepreis

Der Wärmepreis für WÄRME LINE verringert sich zum 01.10.2025

(netto)	von bisher	125,67 €/MWh	auf	122,16 €/MWh bzw.
(brutto)*	von bisher	149,55 €/MWh	auf	145,37 €/MWh

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Alle anderen Preisbestandteile bleiben unverändert.

24.09.2025
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

◇

Ryschka GbR
Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen
Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde 3951456700

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 10. September 2025
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

◇

Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im aktiven Dienst verstorben

28.08.2025	Göppner Barbara	Mitarbeiterin

im Ruhestand verstorben

02.08.2025	Eberhardt Walter	Registrator
06.08.2025	Mages Georg	Müllauflader
11.08.2025	Fleischmann Klaus	Verwaltungsrat
12.08.2025	Dr. Wolz Dieter	Berufsmäßiger Stadtrat
17.08.2025	Pfetzing-Scheitinger Hannelore	Studiendirektorin
24.08.2025	Golda Dietmar	Oberstudienrat
25.08.2025	Besser Rudolf	Studiendirektor
25.08.2025	Saenz Rodriquez Aurelio	Straßenreiniger
27.08.2025	Norek Rosemarie	Klinik- und Institutsarbeiterin
30.08.2025	Wurm Barbara	Lehrkraft

Feuchte Mauern?
Schimmel? Salpeter?
Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.
Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 9122 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Leben braucht Erinnerung
Blumen trösten
Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.
Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.
Grabpflege ist Gärtnerarbeit
Westfriedhof Nordwestring 65, 90419 Nürnberg, Telefon: 0911-37 97 52
Fürther Friedhof/Nord Erlanger Str. 103a, 90765 Fürth, Telefax: 0911-787 98 55
Südfriedhof Julius-Loßmann Str. 75a, 90469 Nürnberg, Telefon: 0911-48 14 55
Internet: www.grabpflege-nuernberg.de **E-Mail:** post@grabpflege-nuernberg.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/2)
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:
Titel: **Beschaffung von Fahrgestellen** und Aufbauten für 12 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 20) für die Berufsfeuerwehr der Stadt Nürnberg.
Beschreibung: Die Ausschreibung umfasst die Lieferung von Fahrgestellen und Aufbauten für 12 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF 20). Die notwendigen Beladungen für die o.g. Fahrzeuge konnten bereits in vorangegangener Ausschreibung bezuschlagt werden und sind nicht Bestandteil der Ausschreibung.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 34144210-3 Feuerwehrfahrzeuge

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 30.09.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.08.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=YUGNyn0lYSA%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5c0e72b0-9de8-4a56-8628-a573141209aa

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/2)
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:
Titel: Beschaffung von einem TLF 4000 für die Berufsfeuerwehr der Stadt Nürnberg.
Beschreibung: Die Ausschreibung umfasst die Lieferung von Fahrgestellund Aufbau für ein TLF 4000 inklusive der Beladung.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 34144210-3 **Feuerwehrfahrzeuge**

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 30.09.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.08.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wrtoZjNCr5E%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e59fa6da-8cdf-4c7f-b86c-b4dc14458722

◇

1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5),
Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: fw-kabelnetz@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Jahresausschreibung 25/26
Lieferung von Schächten und Abzweigkästen
Rahmenvertrag für die Lieferung von Schächten und Abzweigkästen
Ort der Leistungserbringung:
90429 Feuerwache 1, Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg und Stadtgebiet Nürnberg
8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 20.10.2025, Bis: 19.10.2026
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/206b10f6-3622-4f6b-923f-57498af7bfd4
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29.09.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 13.10.2025

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Tel.: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-42 29,
E-Mail: Stephanie.Schuetz@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Innerer Laufer Platz 11, Willstätter Gymnasium,
Dach- und Fassadensanierung, Klempnerarbeiten
IAM Willstätter Gymnasium werden das Flachdach des Schulgebäudes sowie die noch nicht sanierten Teilbereiche der Sandsteinfassaden saniert.
Die Arbeiten an den Dachrändern müssen voraussichtlich in 12 Abschnitten durchgeführt werden.
Auszuführende Arbeiten:
Attikaabdeckung Kupfer, 400 mm/4K: 200 m
Stehfalzdeckung Kupfer. 650 mm/3K: 200 m
Tropfkantblech Kupfer, 200 mm/2K: 200 m
Traufblech Kupfer, 400 mm/2K: 110 m
Kastenrinne Kupfer, 450 mm/4K: 110 m
Rinnenstutzen Kupfer: 11 St
Stehfalzdeckung Kupfer, 700 mm/4K: 110 m
Tropfkantblech Kupfer, 250 mm/4K:110 m
Laubfabgkorb Abläufe: 11 St
n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 30.09.2025 09:30:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7fc3dcc8-5d54-4521-baba-a9f6e57b00cb
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de

◇

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt SöR,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Michaela Streber,
Telefon: +49 911/231-42 91, E-Mail:
Michaela.Streber@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren:
Titel: Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, **Fliesenarbeiten**
Interne Kennung: 2025005142
Bemusterung,
· ca. 150 m² Estrich mit Abdichtung/Dämmung,
· ca. 475 m² Wandabdichtung,
· 1.000 m² Fliesenarbeiten Wand,
· 2.000 m² Bodenabdichtung,
· 2.000 m² Fliesenarbeiten Boden,
· 400 m Profile,
· 380 St. Fensterbänke aus Faserzement (ca. 130 - 225 x 31 cm),
· 47 St. Einbauspiegel (ca. 1-3,5 m²)
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.10.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.09.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/baaf8273-dedd-462e-8673-ee89a2a4160b
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Tel.: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-33 73,
E-Mail: Susanne.Schroll@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Sanierung Toranlagen
Erneuerung von 5 Toranlagen, Errichtung von 2 Schrankenanlagen und 2 Drehkreuzanlagen am Standort Müllverbrennung Hintere Marktstraße 4 und Am Pferdemarkt 27, in Nürnberg
n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 07.10.2025, 23:59:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1b9eb6c9-f367-4e4c-8e49-1cae2a5607a6
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg Hochbauamt SöR**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Michaela Streber,
Telefon: +49 911/231-42 91, E-Mail:
Michaela.Streber@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren:
Titel: Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, **Systemtrennwände**



Interne Kennung: 2025005141 Bemusterung, Werk-/Montageplanung, Systemtrennwände mit Schallschutz (Stahlkonstr. mit Echtholzprofilen):
ca. 78 St. 1 Glastüre ca. 230-765 x 250 cm;
3 St. 2 Glastüren 920-1045 x 250 cm;
5 St. 1 Türe mit Aluzarge 150-997 x 250 cm;
2 St. mit 2 Türen mit Aluzarge,
über Eck, 130+840+130 x 250 cm;
3 St. mit 1 Türe mit Holzzarge ca. 300 x 250 cm;
Festverglasung aus Alurahmen eloxiert 1 St. 1820 x 303 cm;
Festverglasung aus Alurahmen pulverbeschichtet, absturzsichernd 16 St.
ca. 160-598 x 224 cm,
11 St. ca. 1145 x 224 cm mit Lamellenfenster.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 23.10.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15.09.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/77aad2e7-2ceb-4e34-bd79-61a30982e1c5
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg
Kontakt: Daniel Scheer,
Telefon: +49 911/231-56 14,
E-Mail: Daniel.Scheer@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Neubau KiTa - Elektrotechnik
Interne Kennung: 2025004652
Neubau einer Kindertagesstätte - **Elektrotechnik** KG 440 und 450 Fürther Tor, Nürnberg
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90402 Fürther Tor, Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 01.10.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.08.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c77582f5-6959-4f05-9ae2-35f3896b7079
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:
Titel: **Erneuerung der Aufzüge** am U-Bahnhof Flughafen
Beschreibung:
Erneuerung der bestehenden Personenaufzüge am U-Bahnhof Flughafen Nürnberg durch neue maschinenraumlose Aufzüge
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung:
Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung:
42416100-6 Aufzüge
45313100-5 Installation von Aufzügen

2.1.2 Erfüllungsort: 90402 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
28.10.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.09.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LkGInOGH9iA%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/37eaa770-94c3-46ae-b3f8-23c22d23ddb5

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Titel:
GRB - Wiederaufbau KITA Grünewaldstr. 18b, **Elektrotechnik**
Beschreibung:
- Baustrom und Baulichtversorgung
- ZHV und GHV
- GHV-Zählerschrankkombination
- 5 Unterverteiler
- Unterverteilungen
- Konnex Installationsbus / KNX
- Kabelverlegesysteme
- Schlitze, Bohrungen und Durchbrüche
- 46 km Kabel und Leitungen
- Installationsmaterial
- 474 Leuchten - Beleuchtung
- Fernmelde- und Datentechnik
- Potentialausgleich
- Blitzschutz
- Brandschutzmaßnahmen
- Brandmeldeanlage (Hausalarm)
- 148 Rauchmelder

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45311000-0 Installation von Elektroanlagen
45311200-2 Elektroinstallationsarbeiten
45315100-9 Elektrotechnikinstallation



2.1.2 Erfüllungsort: 90408 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
18.09.2025, 09:30:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
15.08.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252fQ08EWb0IZo%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/3d14f262-edd1-4b7d-bae2-1b48099edea3

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg
vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: GRB - Wiederaufbau KITA
Grünewaldstr. 18b, **Heizungstechnik**
Beschreibung:
- Fernwärmeübergabestation mit 205 kW
- 68 Heizkörper mit Zubehör
- 2 Lüftungsheizregisters
- Mobile Elektroheizzentrale
- 1.800 m Heizungsrohrleitungen mit Zubehör
- 1.800 m Dämmung Heizungsleitungen
- Brandschutz

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45315000-8 Heizungs- und sonstige Elektroinstallationen in Gebäuden
45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen
45331100-7 Installation von Zentralheizungen
2.1.2 Erfüllungsort: 90408 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
22.09.2025, 09:20:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
20.08.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0tgSbBmlEb8%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/253d797a-46ed-4e6c-ab37-c29c06bc5042

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg
vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon:+49 911/8004-0,
Fax:+49 911/8004-201,
E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung DGH **Landschaftsbauarbeiten**
e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: Landschaftsbauarbeiten - DGH Generalsanierung „Haus für Kinder" Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50/52
Sanierung Haus für Kinder Dr.-Gustav-Heinemann-Straße. Die vorhandenen Freianlagen sollen teilweise zurückgebaut und neu errichtet werden.
Grobmassen:
Erdbewegung: ca. 240 m³
Befestigte Flächen: ca. 450 m²
Spielgeräte samt Fallschutzbereiche
Bolzplatz aus Elastikkunststoff
o) Frist für den Eingang der Angebote:
01.10.2025, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 29.10.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/60490fdf-4aa2-420a-a1b9-b40c-0c0189d3

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg
vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: GRB - Wiederaufbau KITA
Grünewaldstr. 18b, **Lüftungstechnik**
Beschreibung:
- Lüftungsgerät 8.045 m³/h
- Lüftungsgerät 6.520 m³/h
- ca. 1.300 m² Lüftungskanäle
- ca. 1.400 m Wickelfalzrohr
- 280 St. Auslässe
- Schallschutz
- Brandschutz und Zubehör
- Wärmedämmung Lüftung
- Klimatisierung mit Zubehör
- Kältemittelrohrleitungen und Zubehör

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen
45331200-8 Installation von Lüftungs- und Klimaanlagen
45331210-1 Installation von Lüftungsanlagen

Bauschutt wohin ?



www.frankenrecycling.de

Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.
Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22



2.1.2 Erfüllungsort: 90408 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
18.09.2025, 09:20:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
15.08.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=WdSoWN0M%252fnM%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b59eadee-cd16-435f-a32d-18320a034e73

◇

I.1) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon:+49 911/8004-0, Fax:+49 911/989970, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: NGN, **Maler-, Lackier- und Beschichtungsarbeiten**, Neues Gymnasium Nürnberg
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung:
45432000-4 Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten, Wandverkleidungs- und Tapezierarbeiten
45442110-1 Anstricharbeiten in Gebäuden
IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20.10.2025, 09:20:00 Uhr
VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 12.09.2025
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/355093c7-7e83-4823-bbe0-6d56171fac3b
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=we2jFNgFo2Q%253d

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon:+49 911/8004-0, Fax:+49 911/98 99 70, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung NGN, Parkettarbeiten
e) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: NGN, **Parkettarbeiten** NGD, Neues Gymnasium Nürnberg
NGD: ca. 200 m² Hochkantlamellenparkett, Eiche; Holzdielen, Eiche, auf Tritt- und Setzstufen, ca. 52 Stück,
Sockelleisten, Eiche massiv, ca. 72 m
o) Frist für den Eingang der Angebote:
16.10.2025, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 13.11.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/638830ec-1a9c-4c90-b821-0adf09d3c74d

◇

1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Chemikalien** für den Tiergarten Nürnberg 2025/2026
Ort der Leistungserbringung: 90480 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen



8. Auftragsdauer von: 01.11.2025 bis 31.10.2026
Anmerkungen zur Auftragsdauer:
Die Lieferung erfolgt auf telefonischen Abruf für den Zeitraum 01.11.2025 - 31.10.2026.
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/82232700-5849-43fa-86d3-9a46da1adbcf
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
06.10.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 31.10.2025
13. mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB). Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine aktuell bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
Sachschäden und Vermögensschäden:
1.500.000,00 EUR
Personenschäden: 10.000.000,00 EUR
Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss die Eigenerklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung/Zuschlagserteilung angepasst werden. Zusätzlich ist ein Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über die aktuell bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit den geringeren Mindestdeckungssummen vorzulegen.
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
Eigenerklärung Berufsgenossenschaft
Eigenerklärung bevorzugter Bewerber
Eigenerklärung gewerberechtliche Voraussetzungen
Eigenerklärung Insolvenzverfahren oder Liquidation
Eigenerklärung Steuern und Abgaben
14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Beschreibung: Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule und Kinderhort, Forchheimer Str. 90, 90425 Nürnberg, vom 01.08.2026 bis 31.07.2027
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
90911200-8 **Gebäudereinigung**
2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
11.11.2025, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
09.09.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=kL2QL7mcinc%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1f447bc7-bc02-4767-a153-5b676550c905

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: Hausverwaltungsleistungen für verschiedene Objekte der Stadt Nürnberg
Beschreibung: Hausverwaltungsleistungen für verschiedene Objekte der Stadt Nürnberg
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
70000000-1
Immobiliendienste
2.1.2 Erfüllungsort: 90402 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
18.09.2025, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
11.08.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ud2DYCVyx0Y%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4c6e7300-31fb-4484-9679-62aa5193900e

◇

1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Küchenausstattung** für das „Stadthaus Q" der Stadt Nürnberg
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Lieferung des Geschirrs bis spätestens Ende Dezember 2025 / Anfang Januar 2026.
9. elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6e618737-4241-440b-8fee-12711a7b3ff6
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29.09.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 31.10.2025
13. mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
Für Los 1 und Los 2: Drei Referenzen aus den letzten drei Jahren (01.09.2022 - 31.08.2025) zu erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Lieferung von Küchenausstattung) vergleichbar sind.
Die in den Referenzen genannte(n) Leistung(en) müssen:
– mit der zu vergebenden Leistung (Lieferung von Küchenausstattung) vergleichbar sein.
– innerhalb der letzten drei Jahre (01.09.2022 - 31.08.2025) erbracht worden sein
– einen Auftragswert von mindestens 15.000,00 € brutto gehabt haben.
Jede Referenz muss folgende Angaben enthalten:
– Auftraggeber mit Kontaktadresse
– Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer
– Leistungszeitraum (Beginn und Ende)
– Auftragswert
– Art der Leistung
Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).
Eigenerklärung Zuverlässigkeit / Einhaltung AEntG / MiLoG
Eigenerklärung Gewerberechtliche Voraussetzungen
Eigenerklärung Insolvenzverfahren und Liquidation
Eigenerklärung Steuern und Abgaben
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

◇



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
 Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: de Öffentliche Ausschreibung
3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Lizenzverlängerung Safenet SAS** 12/2025-11/2026
 Lizenzverlängerung Safenet SAS ab 01.12.2025 bis 30.11.2026
 Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.12.2025 bis 30.11.2026
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b05c5aa2-4ffe-4dbd-b547-a20fffeb7fd5
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 06.10.2025, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 31.10.2025,
13. mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB nicht zutreffen
 3. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
 4. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 5. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
 6. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis

◇



Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:
Titel: **Freimachung der ehem. Kleingartenanlage** im Gleisdreieck
Beschreibung: Im „Gleisdreieck" sind verschiedene vorbereitende Arbeiten erforderlich:
- Die Fläche ist von sämtlichen oberflächig herumliegenden Unrat zu säubern und zu entsorgen
- Vorhandene Sträucher entfernen
- Wurzelstöcke bereits gefällter Bäume unter kampfmitteltechnischer Begleitung roden
- Sämtliche vorhandene Gebäude und Schuppen (einschl. Fundamente) der ehemaligen Kleingartenanlage zurückbauen, einschließlich der angelegten Kleingärten und Einfriedungen sowie die damit verbundene Entsorgung der verschiedenen Materialien.
- Rückbau unterirdischer Einbauten, sowie Sparten (z.B. private Wasserleitungen der ehem. Kleingartenanlage)
- Erdarbeiten (Oberboden abziehen, Erdwälle abgraben, Böschungen abgraben und anpassen bzw. sichern)
- kampfmitteltechnische Begleitung bei Erdarbeiten, Oberflächensondierungen und nachgraben von Anomalien
- Transport und Entsorgung Besonderheiten:
- direkt angrenzend der Fläche ist ein Reptilienschutzzaun aufgestellt. Dieser ist während der Baumaßnahme zu jedem Zeitpunkt geschlossen zu halten. Beschädigungen sind unverzüglich zu reparieren. Eine Umweltbaubegleitung überwacht dies in regelmäßigen Abständen.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45111100-9 Abbrucharbeiten
45112200-7 Bodenabtrag
45112420-5 Fundamentaushub
45112500-0 Erdbewegungsarbeiten
77211300-5 Rodung

2.1.2 Erfüllungsort: 90443 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
23.10.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
16.09.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=WpT%252fXn5f5Ho%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/3822c574-9566-409d-af24-5dbea3eb1487

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**,
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: Wörnitzstraße 115,
90449 Nürnberg (Gebersdorf)
f) Art und Umfang der Leistung:
Wörnitzstraße, KJZ Mikado_Sanierung Bolzwiese - **Landschaftsbauarbeiten**
Sanierung der Bolzwiese im Kinder- und Jugendzentrum Mikado.
Massen überschlägig:
Oberste Bodenschicht abräumen 1.960 m²
Ansaat Spiel- und Gebrauchsrasen 1.960 m²

Oberboden lösen und entsorgen 80 m³
Sickergrube 1 St
Traufe ausheben und neu befüllen 13,5 m³
Pflasterflächen richten ca. 20 m²
Rasenfläche wässern 10 x 1.960 m²

o) Frist für den Eingang der Angebote:
08.10.2025, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 07.11.2025

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/095f4b8a-7aea-492b-ad68-58329c08afc0

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Sulzbacher Str. 2-6,
90489 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90489 Stadtgebiet Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: **Schadensbeseitigung und Unterhalt an Lichtsignalanlagen Nürnberg 2026**
!!Nur Erdbau/Tiefbau keine Signaltechnik
!! Erd-, Kabelverlege- und Fundamentierungsarbeiten, sowie das Stellen der LSA-Maste einschl. Lieferung

o) Frist für den Eingang der Angebote:
21.10.2025, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 15.11.2025

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2f723068-64f9-49fd-8f60-0ebda53a5464

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**,
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90451 Stadtgebiet Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: **Unterhalt/Invest mobileLSA/Verkehrssicherung** 2026
Unterhalt und Invest für mobile LSA, mobile Maste, Verkehrssicherung und Verkehrszeichenpläne.

o) Frist für den Eingang der Angebote:
21.10.2025, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 15.11.2025

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9cad9155-b485-4462-82d7-3ba196301fc1

◇

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Lieferleistung
Lieferung von Switches und Zubehör,
Fabr. Moxa
Die im Betrieb eingesetzten Switches von Fabrikat Moxa müssen altersbedingt ausgetauscht werden. Aufgrund des betrieblichen Sicherheitskonzepts kommen ausschließlich unten aufgeführte Komponenten
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1)

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 17.11.2025, Bis: 28.02.2026, alternativ der Beginn der Leistung spätestens in 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/de9178f4-f17b-4f60-8bc0-03b3e145f0b2

10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
07.10.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 05.11.2025

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: KW1-SEA:
Teilerneuerung der Schaltanlagen + Trafo
Austausch von Schaltanlagen und einem Transformator im Gebäude der SEA.
- Mittelspannungsschaltanlage 12 Felder
- Niederspannungschaltanlage 6 Felder
- Netztransformator 2.000 kVA 1 Stk.
Weitere Details in der Aufgabenbeschreibung.
Hinweis zur Bindefrist.
Aufgrund der zur erwartenden Angebotssumme ist eine Genehmigung im Werksausschuss (Dezember) erforderlich. Somit kann eine Auftragserteilung frühestens am 07.01.2026 erfolgen.

o) Frist für den Eingang der Angebote: 29.10.2025, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 09.01.2026

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2af50095-afca-4978-a8b9-c03435367b9c

◇

1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

2) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Dienstleistung
Subscription für Veeam Backup Lizenzen
Die noch laufende Subscription für Veeam Backup Lizenzen wird um weitere fünf Jahre verlängert. Für Angebotsabgabe sind folgende Anforderungen zu erfüllen:
- Der Anbieter muss seinen Firmensitz in Deutschland haben (durch nationale Ausschreibung gewährleistet)
- Der Anbieter muss nachweislich gegenüber Veeam den Partner Level „Platinum" oder





„Gold" haben (die Prüfung des Nachweises erfolgt über die Seite: https://www.veeam.com/partners/find-a-partner.html?country=DEU)
Ort der Leistungserbringung:
90429 Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 26.10.2025; Bis: 25.10.2030, alternativ der Beginn der Leistung spätestens in 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung für die Dauer von 5 (fünf) Jahren.
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e4dcebdf-6b44-4622-9e85-9e70d-95b50ee
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10.10.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 24.10.2025

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauarbeiten für Abwasserkanäle 18306
e) Ort der Ausführung:
90461 Nürnberg, Allersberger Straße
f) Art und Umfang der Leistung:
Allersberger Straße (Wölckern-Wodan)
Kanal- und Schachterneuerung
216 Kanalerneuerung DN 500 STZ
8,5 m Stollenvortrieb B = 1,40 m, H = 1,70 m
7 Schachtbauwerke
3 Schachtanpassungen
225 m Kanalauflassung
7 Schachtabbrüche
o) Frist für den Eingang der Angebote:
16.10.2025, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 28.01.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d7e9f3a2-9a6a-4f40-a928-b2567226516d

◇

Original 1974 FINDEIS BETONBOHRSERVICE PREMIUM SERVICES
In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis
www.findeis.com
info@findeis.com
T: 09122-7011
FINDEIS BETONBOHRSERVICE

FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten Betonschutz u. Gerüstbau
Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90
Fachbetrieb Fassadenschutz Herbol
☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

GRÜNEKLEE Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952
Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

hoffmann Entsorgung und Dienstleistung GmbH
... prompt und zuverlässig
Ihr Containerservice
für Nürnberg + Nürnberger Land
Erreichbarkeit
Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr
info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de
Platz für Neues!
Unser Containerdienst nimmt Ihren Sperrmüll ab.
Entsorgung von A, wie Asbest bis Z, wie Ziegel!
Profitieren Sie von unserem breiten Leistungsspektrum.


Inhalt Seite

7. Änderung des Flächennutzungsplans - „Sigmundstraße / Lenkersheimer Straße – Inkrafttreten 330

Planfeststellungsverfahren 331

Äußere Bayreuther Straße 44 - 48, Gem. / Fl.- Nr.: Schoppershof 117 / 3 335

Hohfederstraße 30, 30a+b, Gem. / Fl.- Nr.: Gärten b. Wöhrd 56 / 19 336

Katzwanger Straße 150, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 472 336

Ketzelstraße, Gem. / Fl.- Nr.: St. Johannis 249 / 16 336

Maiacher Straße 6 - 8, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 672 337

Vordere Marktstraße, Gem. / Fl.- Nr.: Schweinau 36 / 6 337

Nürnberger Ostermarkt 2026 337

N-ERGIE Aktiengesellschaft – Änderung der Fernwärmepreise zum 01.10.2025 338

Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde 339

Gedenktafel August 339

Vergaben der Stadt Nürnberg 339

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg 345

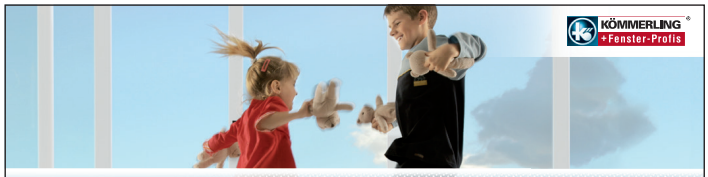
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 346

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 08.10.2025 ist der 01.10.2025

QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946
Fallert+Schmidt BAU
Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung
fallert-schmidt-bau.de
Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de



Schöne neue Fensterwelt
Alles aus einer Hand:
- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Markisen
- Raffstores
- Wintergärten/ Überdachungen

www.bauer-fenster.de
Bauer Fenster + Rollladen
Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40
QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

WEIDMANN
Dach + Gerüst
- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude
90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56